



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 041/2018

vom: 18.06.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gemeinsam stark! Kommunales Präventionskonzept für die Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Präventionskonzept für die Stadt Kamen in der vorgelegten Fassung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die daraus hervorgehenden Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 07.03.2017 beauftragt, ein kommunales Präventionskonzept aufzustellen. In den darauf folgenden Sitzungen wurde der Jugendhilfeausschuss jeweils über den aktuellen Arbeitsstand informiert.

An der Entwicklung des kommunalen Präventionskonzepts waren neben der Verwaltung vielfältige Institutionen, Einrichtungen und Verbände aus Kamen beteiligt. Auch der Jugendhilfeausschuss hat über seine Vorsitzenden sowie Vertreter/-innen der weiteren Fraktionen an dem Prozess mitgewirkt. Nun liegt ein Konzept vor, das es erlaubt, die Präventionsarbeit in Kamen systematisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Es enthält sowohl konkrete Maßnahmen zum Schluss von Lücken in der Präventionskette als auch allgemeine Strategien zur Sicherung der Nachhaltigkeit und für eine aktuelle, bedarfsgerechte und wirksame Präventionsarbeit. Die Grundlage bilden eine umfassende Bestandsaufnahme, die Auswertung ausgewählter Daten und Statistiken, zielgenaue Bedarfsanalysen sowie umfangreiche Diskussionen mit Vertreter/-innen aus Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, Politik und Verwaltung. Die Adressaten der Präventionsarbeit, d.h. Kinder, Jugendliche und Eltern wurden ebenfalls einbezogen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Präventionskonzepts wird die Verwaltung unter Beteiligung von Einrichtungen und Verbänden bereits formulierte Handlungsstrategien umsetzen und weitere Maßnahmen bedarfsgerecht entwickeln. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die weiteren Arbeitsprozesse informieren und gegebenenfalls die erforderlichen Beschlüsse einholen.